

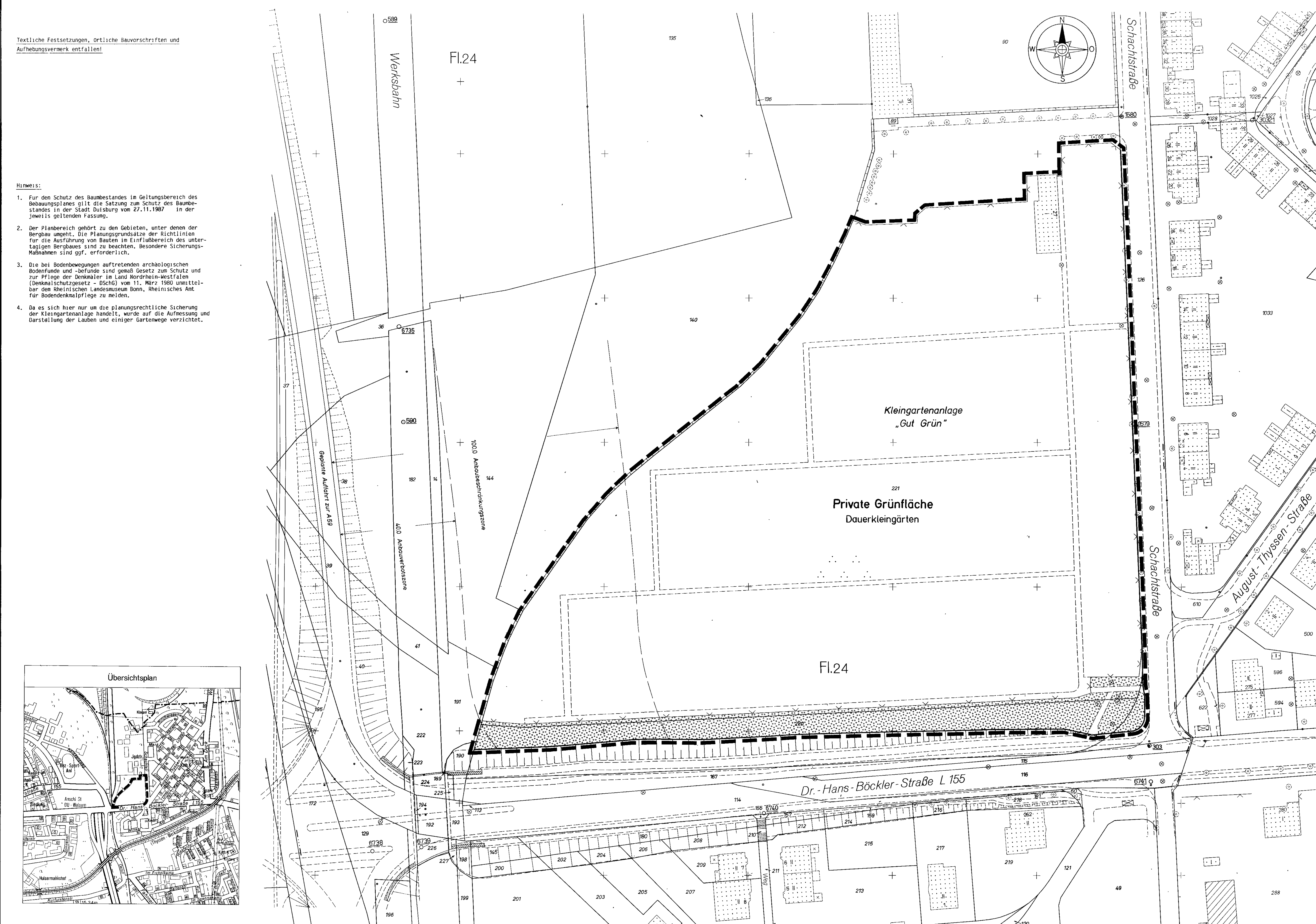
PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981

Bestandsdarstellung	Art und Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> Offentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschöfzahl Arkaden und Durchfahrten Mauer 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Dorfgebiete Mischgebiete Kerngebiete Industriegebiete Gewerbegebiete Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Bordstein Kanalschacht Baum Boschung Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Private Grünflächen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Offene Bauweise Geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Unter dem Geltungsbereich dieses Planes geht der Bergbau um (siehe Hinweis) 	<ul style="list-style-type: none"> Anbauverbotszone Anbaubeschränkungzone Bundesfernstraßengesetz 	<ul style="list-style-type: none"> Vermerke

Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Aufhebungsvermerk entfallen!

- Hinweis:
- Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils geltenden Fassung.
 - Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflusbereich des unterliegenden Bergbaues sind zu beachten. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.
 - Die bei Bodenbewegungen auftretenden archaischen Bodenfunde und -befunde sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 unmittelbar dem Rheinischen Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.
 - Da es sich hier nur um die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage handelt, wurde auf die Aufmessung und Darstellung der Lauben und einiger Gartenwege verzichtet.



Der Rat der Stadt hat am 04.02.1985 nach § 2 (1) Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 26.10.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Aufstellungsbescheid wurde am 20.02.1985 gem. § 2 (1) Bundesbaugesetz förmlich bekannt gemacht.	Duisburg, den 26.10.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den	Der Oberstadtdirektor In Vertretung	Beigeordneter
Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 (1) Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.	Duisburg, den	Der Oberstadtdirektor In Vertretung	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 29.02.1988 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 26.10.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.04.1988 bis 27.06.1988 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 26.10.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 03.10.1988 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 26.10.1988	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeilverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom 18.04.1989 Az.: 35.2-12.02 (Du: 880) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.	Düsseldorf, den 18.04.1989	Der Regierungspräsident im Auftrage gez. Gibbisch Oberregierungsbaurat	
Die Durchführung des Anzeilverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 18.04.1989 Az.: 35.2-12.02 (Du: 880) da keine Rechtsverstöße geltend gemacht wurden, ist am 01.06.1989 gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.	Duisburg, den 13.7.1989	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter

Stadt Duisburg

Gemarkung Walsum
Flur 24

BEBAUUNGSPLAN NR. 880
- Walsum -

für einen Bereich zwischen Dr.-Hans-Böckler-Straße, West- und Nordgrenze der Kleingartenanlage „Gut Grün“ und Schachtstraße

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2191)
Bauordnungsverordnung (BauO) vom 19.04.1987 (BGBI. I S. 1087)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 30.7.1981 (BGBI. I S. 833)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (LBO) vom 26.6.1984 (Dz. Nr. 3 495)

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
- Hauptblättern -
- Nebentafeln -
- Bebauungsplänen -
- Begründung - dem Eigentümerverzeichnis -
- Blatt-Längsschnitte - und - Blatt-Querschnitte -
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 29.11.1988
Vermessungs- und Katasteramt
rsz. N99a

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Längsschnittkataliter und der Ürtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 28. FEB 1989
Vermessungs- und Katasteramt
GZL N08a

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 27. FEB 1989
Stadtplanungsamt
gez. Kretsch

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden.

Duisburg, den
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1988

ENDAUSSERTIGUNG
Rechtswidrigkeit ab 1.06.1989